

Zuständigkeitsordnung

III. Zuständigkeiten der Kommissionen

2. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- 2.1 Die Kommission hat den Auftrag, alle Themen und Beschlüsse zu beraten, die die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie hat vor der Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen bzw. im Hauptausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben.

Die Kommission kann sich zur Initiierung, Konzipierung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen mit Anregungen an den Rat **und die Bezirksvertretungen** wenden..